



Auferstehung ist unser Glaube,
Wiedersehen unsere Hoffnung,
Gedenken unsere Liebe.

Aurelius Augustinus

Stiftmessen

Bedeutung und Sinn



Seelsorgeeinheit
Altstätten

der Pfarreien Altstätten, Hinterforst-Eichberg
Lüdingen, Marbach und Rebstein

Jahrzeitstiftungen

Gedächtnis und Diakonie

Die Erfahrung der Vergänglichkeit macht uns Menschen seit jeher zu schaffen. Wie überall haben sich auch in der katholischen Kirche Traditionen und Riten entwickelt, die uns eine Stütze sein wollen. Sie machen die Glaubenshoffnung spürbar, dass der Tod nicht das letzte Wort hat. Und dass wir auch angesichts des Todes nicht allein sind. Im Laufe der Jahrhunderte haben sich Jahrzeitstiftungen als Bestandteil des Gedächtnisses an die Verstorbenen herausgebildet. Vielerorts kommen am Jahresgedächtnis die Familienangehörigen zusammen und gedenken in besonderer Weise der verstorbenen Person in einer Messfeier. Weshalb aber wird das mit einer Stiftung, also einem gespendeten Geldbetrag, verbunden?

Gaben beim Herrenmahl

Hierzu ist ein Blick in die Geschichte dieser Stiftungen aufschlussreich. In den ersten christlichen Gemeinden war es üblich, dass die Gemeindemitglieder an die Feier des Herrenmahls Brot und Wein mitbrachten. Was übrig blieb, wurde an die Armen und Bedürftigen verteilt. Mit der Zeit wurden diese Gaben zu richtigen Spenden und schliesslich zu Stiftungen. Im Gegenzug nannte man in der Feier die Namen der Spendenden oder einer verstorbenen Person. Die Spenden dienten dem Unterhalt der Kirche und des Klerus, und immer wurden damit auch Notleidende unterstützt.

Hier wird sichtbar, dass die Verkündigung des Evangeliums, die gemeinschaftliche Feier in der Liturgie und die wohltätigen Werke zusammen gehören.

Gaben für karitative Aufgaben

In den heutigen Jahrzeitstiftungen wird ein von der Diözese festgelegter Betrag einer Pfarrei, einem Kloster usw. gespendet. Über einen Zeitraum zwischen 10 und 25 Jahren wird dann das Jahresgedächtnis der verstorbenen Person, für welche die Stiftung eingerichtet wurde, angekündigt und in einer Messfeier wird ihr namentlich gedacht.

Der gestiftete Geldbetrag wird für Aufgaben der Pfarrei zurückgestellt. Aus dem Ertrag des Kapitals – also sozusagen was übrig bleibt – wird dem Priester, welcher der Messfeier des Jahresgedächtnisses vorsteht, ein Stipendium von zehn Franken bezahlt. Da bei uns die Priester über Kirchensteuern bezahlt werden, sind sie angehalten, dieses Geld für karitative Zwecke weiterzugeben. Ein Priester darf pro Messfeier nur ein Stipendium bekommen. Wenn er zu viele Jahrzeitmessen feiern müsste, wird das Gedenken hier vor Ort begangen, das Stipendium mit der Verpflichtung zum Andenken in einer eigenen Messfeier gibt er weiter – meist an Priester oder Klöster in Regionen der Welt, wo der Kirche und den Menschen das Nötigste fehlt. Mittels Jahrzeitstiftungen wird also Geld gespendet zur Erfüllung der Grundaufgaben der Kirche – es wird nicht etwa eine «Messe gekauft».

Ein Hilfsgefäss

Im Jahr 2009 wurden im Bistum St. Gallen 757 Jahrzeitstiftungen eingerichtet. Es sind Zeugnisse dafür, dass wir bereit sind, die Aufgaben der Kirche in der Linderung von Not zu unterstützen. Das gemeinschaftliche Fürbittgebet und das regelmässige Zusammentreffen der Hinterbliebenen sind in vielerlei Hinsicht wertvoll. All diese Aspekte sind in der Institution «Jahrzeitstiftung» erfasst. Solche Gefässe bringen nicht selber das Heil. Aber sie sind wichtige Hilfsträger zur Umsetzung urmenschlicher Anliegen.

Beitrag aus: Pfarreiform 03/11, Claudius Luterbacher-Maineri, Bistumsleitung St. Gallen.

Kurz gesagt:

Wer anlässlich eines Todesfalls eine Jahrzeitstiftung einrichtet, spendet einen bestimmten Geldbetrag, meist an eine Pfarrei oder ein Kloster. Während der Laufzeit der Stiftung wird alljährlich das Jahresgedächtnis angekündigt und der verstorbenen Person in einer Messfeier gedacht.

Handhabung von Stiftmessen in den Pfarrei Altstätten und Hinterforst-Eichberg

Dauer der Stiftmesse und die dazugehörigen Kosten

10 Jahre – 200.-- Franken

15 Jahre – 250.-- Franken

20 Jahre – 300.-- Franken

25 Jahre – 350.—Franken

Einschluss des Ehepartners bis Ablauf der Stiftung gratis.

Veröffentlichung des Gedächtnisses im Pfarrblatt

Der Name des/der Verstorbenen wird nach Abschluss einer Stiftmesse im angegebenen Zeitraum im Pfarreiforum veröffentlicht.

Da es in der Pfarrei Altstätten eine sehr grosse Anzahl an Stiftmessen gibt, werden die Namen der einzelnen Verstorbenen in der jeweiligen Messfeier nicht einzeln erwähnt.

Wo kann der Vertrag über eine Stiftmesse abgeschlossen werden?

Pfarreisekretariat Altstätten

Frau Frei oder Frau Kluser

Kirchplatz 2

9450 Altstätten

071 757 87 42

sekretariat@kath-altstaetten.ch

Öffnungszeiten Sekretariat

Montag bis Freitag: 08.00 – 11.30 Uhr

13.30 – 16.30 Uhr

Mittwochnachmittag: 13.30 – 15.30 Uhr

1. Jahresgedächtnis

Wenn sich der Todestag zum ersten Mal jährt, wird der Name der/des Verstorbenen automatisch im Pfarreiforum publiziert.